

Berlin, 13. Oktober 2025

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
www.bdeu.de

Stellungnahme

Sondierung der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der EU-Architektur für die Energieversorgungssicherheit

Versionsnummer: 1

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Inhalt

1	Bedeutung und Herausforderungen einer sicheren Versorgung mit Energie	3
2	Grundprinzipien der EU-Architektur für die Energieversorgungssicherheit haben sich bewährt.....	4
3	Intelligente Straffung (Option 1) ist der richtige „Policy“-Ansatz	6

Die Europäische Kommission führt aktuell eine [Sondierung](#) zur Überarbeitung des EU-Rahmens für die Energieversorgungssicherheit durch (vor allem mit Fokus auf die beiden Gesetztexte [Gewährleistung der sicheren Gasversorgung](#) sowie [Risikovorsorge im Elektrizitätssektor](#)). Die geplante Überarbeitung zielt darauf ab, das Energiesystem der EU auf aktuelle und künftige Energiekrisen besser vorzubereiten sowie sicherer und widerstandsfähiger gegenüber diesen Krisen zu machen.

Ziel ist es, den EU-Rahmen für Energieversorgungssicherheit (insbesondere in Krisenzeiten) funktionsfähiger zu machen, eine sektorübergreifende Interaktion und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu gewährleisten neu auftretende Bedrohungen für die Energieversorgungssicherheit zu bewältigen und die Diversifizierung der Energieversorgung sicherzustellen. Die Europäische Kommission hat den Überarbeitungsprozess im November 2024 mit der EU-Konsultation („Fitness Check“) zur Bestandsaufnahme der EU-Architektur zur Versorgungssicherheit gestartet. Hieran hat sich der BDEW beteiligt ([BDEW-Konsultationsantwort](#)).

Der BDEW nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1 Bedeutung und Herausforderungen einer sicheren Versorgung mit Energie

Spätestens seit der Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ist die hohe Bedeutung von Energieversorgungssicherheit des europäischen und deutschen Energiesystems in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft umfassend deutlich geworden. Die Energiekrise wurde dank der gemeinsamen Anstrengung der Energieunternehmen, der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union (EU) erfolgreich bewältigt. Die Abhängigkeit von russischen Energieträgern in Deutschland und vielen, wenn auch noch nicht allen, EU-Mitgliedstaaten wurde signifikant verringert bzw. überwunden. Dennoch wird die Resilienz des Energiesektors in seinen vielen Facetten auch weiterhin einen herausragenden Stellenwert behalten.

Sicherheitspolitische Herausforderungen und die neuen geopolitischen und geoökonomischen Realitäten sind ebenso zu berücksichtigen wie der zunehmend fortschreitende Klimawandel mit seinen physischen und gesellschaftlichen Auswirkungen. Unsere Wirtschaft und Gesellschaft sind komplexen Bedrohungen ausgesetzt, zu welchen auch hybride Angriffe, wie Cyberangriffe, Sabotage und Spionage, auf die Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) gehören.

Gleichzeitig werden Deutschland und die EU auch in Zukunft auf Importe von insbesondere gasförmigen Energieträgern angewiesen sein, womit diverse Lieferkettenrisiken einhergehen können. Dabei tragen Gas- und perspektivisch Wasserstoffspeicher wesentlich zur Stabilität und Sicherheit der Energieversorgung bei.

Im Zuge der Transformation hin zu mehr Erneuerbaren Energien werden u.a. Dezentralität und Dargebotsabhängigkeit zunehmen und die Anforderungen an die Energienetze steigen.

Sich daraus ableitende Optionen für ein erhöhtes Maß an Eigenversorgung müssen bei der Betrachtung der Energieversorgungssicherheit ebenso berücksichtigt werden. Gleichzeitig bedürfen auch Erfordernisse einer sicheren Versorgung sowie damit verbundener Kosten und Wettbewerbsfähigkeit der Abwägung.

Versorgungssicherheit – als Teil des energiepolitischen Dreiecks – ist gegeben, wenn das Gleichgewicht zwischen Energieversorgung und Energiebedarf jederzeit sichergestellt werden kann. Davon unberührt bleibt die Tatsache, dass Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit als die beiden anderen Elemente des energiepolitischen Dreiecks immer auch essenzieller Teil energiepolitischer Abwägungen sein müssen. Das gewünschte Absicherungs niveau festzulegen, ist eine staatliche Aufgabe. Dabei ist nicht nur mit Blick auf Redundanz der Grundsatz N-1, sondern auch die Nutzung unterschiedlicher Energieträger und deren Einbettung und Rolle in unterschiedlichen Sektoren zu berücksichtigen.

Als übergeordneter Zweck kann strategische Souveränität angesehen werden, das heißt, die Fähigkeit, eigene – nationale oder europäische – Interessen zu definieren und gemäß diesen zu handeln, ohne dabei übermäßig von externen Akteuren abhängig und dadurch in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt zu sein.

2 Grundprinzipien der EU-Architektur für die Energieversorgungssicherheit haben sich bewährt

Bei der Weiterentwicklung der EU-Architektur sollten insbesondere die folgenden Grundprinzipien weiterhin Anwendung finden:

- › Zur weiteren Verbesserung der Versorgungssicherheit dient ein Dreiklang aus verstärkter Prävention und besserer Vorbereitung zur Bewältigung eventueller Krisen auf Ebene der Energieunternehmen, der Mitgliedstaaten und der EU sowie dem Schutz bestimmter Bevölkerungsgruppen.
- › Energieversorgungssicherheit liegt im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeiten und Zuständigkeiten in der gemeinsamen Verantwortung der Energieunternehmen, der Mitgliedstaaten, und ihrer zuständigen Behörden sowie der EU. Dieses dreistufige System – 1) Energieunternehmen; 2) Mitgliedstaaten; 3) EU – sollte weiter gestärkt werden.
- › Zentrale Bedeutung hat die europäische Dimension. Energieversorgungssicherheit sollte zusammen mit der Stärkung des EU-Energiebinnenmarkts, aber auch mit europäischer Industrie-, Handels- und Sicherheitspolitik gedacht werden.
- › Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass die Ausgangssituationen wie beispielsweise geographische und geologische Gegebenheiten, Zusammensetzung des Energiemixes und

Verbrauchsstrukturen der Mitgliedstaaten unterschiedlich sind. Die EU sollte daher den Rahmen setzen, die Ausgestaltung und rechtliche Umsetzung im Detail jedoch den Mitgliedstaaten überlassen. Detaillierte Vorgaben auf EU-Ebene, beispielsweise zur Mindestbefüllung von Gasspeichern, werden den nationalen Besonderheiten nicht gerecht.

- › Ein kohärenter europäischer Rahmen mit einheitlichen Mindeststandards, Definitionen, Vorkehrungen zu Krisenvorsorge und -management wie auch zur Klimafolgenanpassung, sowie handels-, industrie- und außenpolitischer Begleitung ist positiv und wichtig. Die detaillierte Ausgestaltung sollte aber den Mitgliedstaaten und der Branche überlassen werden.
- › Bei der Gestaltung hoheitlicher Eingriffe und Vorgaben müssen die damit einhergehenden gesellschaftlichen Kosten im Blick bleiben. Dabei müssen diese Kosten immer in einem vernünftigen Verhältnis zur daraus resultierenden Verbesserung der Versorgungssicherheit stehen.
- › Das Prinzip, marktliche Mechanismen (mit Ausnahme staatlich regulierter Bereiche) so lange wie möglich aufrecht zu erhalten und hoheitliche Eingriffe ausschließlich als *ultima ratio* einzusetzen, muss gelten.
- › Ziel ist es, heute und in Zukunft eine sichere Versorgung mit Energie zu bezahlbaren Preisen zu gewährleisten. Dabei dürfen unterschiedliche Zielsetzungen wie beispielsweise ein politisch gewünschtes Preisniveau und die Gewährleistung von Versorgungssicherheit nicht vermischt werden. In einer akuten Krise sind Preise ein wichtiges Steuerungsinstrument. Dieses darf nicht durch Eingriffe in die freie Preisbildung behindert werden. In Knappheitssituationen steigende Preise wirken durch Anreiz zur Verbrauchsreduzierung stabilisierend und tragen dazu bei, den Bedarf für hoheitliche Eingriffe zu verzögern oder gänzlich zu vermeiden. Eine gute Vorsorge verursacht Kosten und leistet gleichzeitig aber auch einen Beitrag zur Dämpfung von Preisspitzen in Krisensituationen.
- › Stromnetze spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle für die europäische Energiesicherheit, da sie den kontinuierlichen und zuverlässigen Transport von Elektrizität über Ländergrenzen hinweg gewährleisten und maßgeblich zur Integration Erneuerbarer Energien beitragen. Durch eine starke Vernetzung können Energieüberschüsse in einer Region genutzt werden, um Defizite in einer anderen auszugleichen und somit die Stabilität des gesamten europäischen Stromsystems zu erhöhen. Zudem fördern gut ausgebaute Stromnetze den Energiehandel zwischen den Mitgliedsstaaten, was die Abhängigkeit von wenigen Energieimportquellen in die EU verringert. Investitionen in die Strominfrastruktur sind daher wesentlich, um eine nachhaltige und resiliente Energieversorgung zu sichern. Sie erhöhen die

Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Energiesystems, was insbesondere in Krisenzeiten, wie bei geopolitischen Spannungen oder Naturkatastrophen, von großer Bedeutung ist.

- › Es braucht darüber hinaus einen gemeinsamen, klaren strategischen Ausblick und realistische Gasnachfrageszenarien verbunden mit einem verlässlichen Commitment zu Erdgas/LNG, damit europäische Importeure als langfristige Partner anerkannt werden. Dies ist wichtig für den Abschluss langfristiger Lieferverträge durch Importeure. Bei kontinuierlicher Zielveränderung können nur kurzfristige und damit häufig unattraktive Lieferungen vereinbart werden. Unsicherheit in der Gasnachfrage führt zu Wettbewerbsnachteilen auf dem Weltmarkt und höheren Risikoprämien.

3 Intelligente Straffung (Option 1) ist der richtige „Policy“-Ansatz

Die Europäische Kommission nennt in ihrem Begleitdokument („Sondierung zu einer Folgenabschätzung - Ares (2025)7821706“) zur vorliegenden Sondierung vier strategische Optionen für die Weiterentwicklung des EU-Energiesicherheitsrahmens.

Aus Sicht des BDEW haben sich die EU-Architektur und -Regelwerk der Energieversorgungssicherheit im Grundsatz als gut und effizient erwiesen. Sie sind geeignet, die laufenden Entwicklungen und Veränderungen im Zuge der Transformation hin zu einem dekarbonisierten Energiesystem aufzunehmen.

Der BDEW hält daher die Option 1 „Intelligente Straffung“ für den richtigen Ansatz. Es ist erforderlich, eine Prüfung vorzunehmen, welche bestehenden Bestimmungen gestrichen oder kombiniert werden könnten und eine straffere Umsetzung zu ermöglichen. Das trägt zum Bürokratieabbau bei und kann schnelle Umsetzung und Handlungsfähigkeit befördern.

Richtig ist, Strom und Gas und perspektivisch Wasserstoff zusammenzudenken und Wechselwirkungen zu berücksichtigen. Die Zusammenlegung des rechtlichen Rahmens in einer einzigen Verordnung für Strom, Erdgas und andere Energieträger (z. B. Wasserstoff) wie in der Politischen Option 3 „Sektorübergreifender Wandel“ beschrieben, ist jedoch nicht zielführend. Die Spezifika der verschiedenen Energieträger, die gegenseitigen Wechselwirkungen und deren Anforderungen an eine sichere Versorgung müssen im gesetzlichen Rahmen – und damit in separaten Verordnungen - abgebildet sein. Dort wo Parallelen bestehen, sind diese analog in den jeweiligen Verordnungen zu regeln.

Zudem ist eine „Wasserstoffversorgungssicherheits-VO“ zumindest auf kurze bis mittlere Sicht nicht erforderlich. Das würde die Kosten zusätzlich erhöhen und dadurch den H2-Hochlauf eher behindern. Zudem dürfte die Kundenstruktur dies zunächst nicht erforderlich machen. Es sollte nicht schon eine Versorgungssicherheitsregulierung geschaffen werden, bevor der Markt überhaupt da ist.

Die Option 4 „EU-orientiertes Handeln“ mit Zentralisierung von Verwaltung, Governance und Überwachung des Rahmens für die Energieversorgungssicherheit auf EU-Ebene ist abzulehnen. Ein solcher Ansatz widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip. Statt die Stärken der Mitgliedstaaten zu nutzen, ist vielmehr eine Schwächung durch zusätzliche Bürokratie zu befürchten.

Der BDEW wird das weitere Verfahren im Vorfeld einer Veröffentlichung des Verordnungsvorschlags durch die EU-Kommission konstruktiv begleiten.

Ansprechpartner

Carmen Descamps
EU-Vertretung
Telefonnummer +32 2 77451-14
carmen.descamps@bdew.de

Lukas Karl
EU-Vertretung
Telefonnummer +32 2 77451-16
lukas.karl@bdew.de

Catrin Feldhege-Bittner
Transformation, Gas/Wasserstoff und Versorgungssicherheit
Telefonnummer +49 30 300 199-1351
catrin.feldhege-bittner@bdew.de